

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	56. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	17.12.2013 2013/0219 29 öffentlich Dezernat 4
KAL-Gemeinderatsfraktion vom: 13.11.2013 eingegangen: 13.11.2013		
Änderung der Platzierung des Abluftkamins zum Kriegsstraßentunnel		

- Kurzfassung -

Der Abluftkamin und die Portalluftabsaugung sind im rechtskräftigen Bebauungsplan „Kriegsstraße Mitte, Straßenbahn in der Kriegsstraße mit Straßentunnel“ enthalten.

Wesentliche Änderungen bedürfen einer Änderung des Bebauungsplans.

Der Bebauungsplan sieht jedoch die Überprüfung der Notwendigkeit der Portalluftabsaugung vor. Dies soll abschließend nach Eröffnung des Tunnels durch Messungen noch einmal erfolgen. Die Voraussetzungen für den Einbau der Lüftungstechnik sind mit dem Tunnelbau zu schaffen, falls tatsächlich Grenzwertüberschreitungen gemessen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den von der KASIG aufgezeigten Weg einzuschlagen.

Die Kunstkommission wird in die Entscheidungsfindung zur Gestaltung des Abluftkamins eingebunden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
derzeit nicht bezifferbar	derzeit nicht bezifferbar		derzeit nicht bezifferbar
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KASIG	

1. Die Stadt Karlsruhe beauftragt die KASIG mit einer Planungsänderung zum Kriegsstraßentunnel: Der Abluftkamin wird nicht an einer das Stadtbild beeinträchtigenden Stelle platziert.

Der Abluftkamin und die Portalluftabsaugung am Westportal sind im Bebauungsplan „Kriegsstraße Mitte, Straßenbahn in der Kriegsstraße mit Straßentunnel“, welcher vom Gemeinderat am 11.03.2008 als Satzung beschlossen wurde und am 19.12.2008 in Kraft getreten ist, mit Standort nordöstlich des Karlstors mit den Dimensionen Höhe ca. 19,5 m und Durchmesser ca. 5 m enthalten.

Änderungen gegenüber dem im Bebauungsplan festgesetzten Standort bedeuten eine Änderung des Bebauungsplans mit allen erforderlichen Verfahrensschritten und entsprechender Dauer.

Zu den vorgeschlagenen Optionen bei der Umplanung im Einzelnen:

Eine verdeckte Position unter Bäumen ist nicht möglich. Der Abluftkamin muss in jedem Fall die Bäume überragen. Das Hauptgebäude des BGH, das Erbgroßherzogliche Palais, steht zusammen mit der Gartenanlage als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz. Das Grundstück des BGH befindet sich nicht im Eigentum der Stadt. Ein Standort auf diesem Gelände läge zudem außerhalb der Grenzen des Bebauungsplans.

Eine deutliche Verkleinerung des ca. 20 Meter hohen Kamins muss mit einer Erhöhung der Ausblasgeschwindigkeit einhergehen. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung der Betriebskosten, da der Energiebedarf der Ventilatoren stark ansteigen würde. Auch ist mit einer zusätzlichen Lärmbelastung im Abluftbereich zu rechnen. Geprüft werden müsste, ob das vorgesehene unterirdische Bauwerk die dann erforderlichen Ventilatoren aufnehmen könnte bzw. überhaupt an dieser Stelle realisiert werden könnte. Außerdem wäre zu untersuchen, ob die höhere Ausblasgeschwindigkeit ausreichend ist, um eine auskömmliche räumliche Trennung der belasteten Luft von der benachbarten Bebauung zu gewährleisten.

Die Verteilung der Abluftströme auf mehrere kleine Kamine bedeutet eine vollständige Neukonzeption der Lüftung und der Absauganlage. Dies hätte erhebliche Umplanungen, auch des Tunnelbauwerks, mit entsprechendem Zeitbedarf zur Folge. Eine Lösung mit mehreren Absauganlagen lässt erheblich höhere Bau- und Betriebskosten erwarten und wäre damit deutlich unwirtschaftlicher als die bisherige Lösung.

Eine Position des Kamins in der Achse der Kriegsstraße bedeutet ebenfalls eine vollständige zeitaufwändige Neukonzeption der Tunnelplanung, da Raum für die unterirdischen Teile der Absauganlage an anderer Stelle gefunden werden muss. Aufgrund des engen Straßenraums der Kriegsstraße im Bereich des Karlstors und der vorgesehenen Weiternutzung der bestehenden westlichen Rampe am Karlstor sind die Möglichkeiten sehr eingeschränkt.

2. Der Gestaltungsbeirat ist mit dem Thema zu befassen.

In die Entscheidungsfindung zur Gestaltung des Abluftkamins ist bereits die Kunstkommission eingebunden. Mit dem Thema „Abluftkamin“ befasste sich die Kunstkommission in ihrer Sitzung vom 8. Oktober 2013. Es ist vorgesehen die Kunstkommission an der Entscheidung über die Auswahl des weiter zu verfolgenden Gestaltungsentwurfs zu beteiligen.

Zusammenfassende Stellungnahme:

Der Abluftkamin ist im rechtskräftigen Bebauungsplan konkret am Karlstor verortet und mit den genannten Maßen eingezeichnet. Wesentliche Abweichungen bedürfen einer Änderung des Bebauungsplans mit den entsprechenden Unwägbarkeiten.

Der Bebauungsplan sieht jedoch vor, die Notwendigkeit der Portalluftabsaugung und damit des Abluftkamins zu gegebener Zeit zu prüfen. Nach derzeitigem Stand ist die Portalluftabsaugung erforderlich. Da die Prognosen zur Emissionsentwicklung sowie auch zur Flottenentwicklung der Fahrzeuge zahlreiche Unsicherheiten enthalten, ist eine Entwicklung dahin, dass die maßgeblichen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können, denkbar.

Die KASIG strebt daher an, die Planung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung zur Gestaltung des Abluftkamins für die Portalluftabsaugung einschließlich des Abluftkamins so weit fertig zu stellen, dass eine Ausschreibung der Arbeiten für den Tunnel erfolgen kann. Die unterirdischen Anlagen der Portalluftabsaugung, einschließlich eines Fluchttreppenausgangs und eines Zuluftschachts, müssen zusammen mit dem Tunnel hergestellt werden. Der Abluftkamin sowie die maschinentechnische Ausrüstung der Portalluftabsaugung sollen noch nicht hergestellt bzw. installiert werden. Nach Inbetriebnahme des Straßentunnels soll in Übereinstimmung mit dem Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz eine einjährige Messkampagne Aufschluss darüber bringen, ob eine vollständige Installation der Portalluftabsaugung und der Bau des Abluftkamins an dem im rechtskräftigen Bebauungsplan dafür vorgesehenen Standort und mit den dort genannten Abmessungen tatsächlich erforderlich sind.